

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei : Abtheilung Kirchenwesen

Autor: Migy, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei,
Abtheilung Kirchenwesen,

Verwaltungsbericht der **Direktion der Justiz und Polizei,** **Abtheilung Kirchenwesen,** für das Jahr 1864.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migny.

I. Reformierte Kirche.

Synodalbehörden.

Nachdem die Bezirkssynoden üblicherweise am ersten Mittwoch nach Pfingsten ihre Sitzungen gehalten, trat auch die Kantonssynode am 14. und 15. Juni 1864 zusammen und behandelte vornehmlich folgende Geschäfte:

Wegen ausgelaufener Amts dauer der bisherigen wurden auf eine neue Amtsperiode gewählt:

als Präsident: Herr Dekan Rüetschi in Kirchberg (nach Ablehnung des bisherigen, Herrn Steck).

als Vize-Präsident: Hr. Alt-Regierungsstatthalter Wenger, der bisherige.

als deutscher Sekretär: Hr. Klaßhelfer Kuhn in Bern,
der bisherige.

als französischer Sekretär: Hr. Pfarrer Revel in Neuen-
stadt, der bisherige.

Der Synodalaußchuss wurde bestellt (neben dem Synodal-
präsidenten von Amteswegen)

aus den Herren Großerath Bernard in Fornet,
Alt-Regierungsstatthalter Wenger in Bern,

Professor Müller in Bern,

Professor Zimmer in Bern,

Alt-Professor Wyss in Gerzensee,

aus der Zahl der Gemeinde-Abgeordneten;

und den Herren Pfarrer Güder in Bern,

Dekan Steck in Spiez,

Dekan Ringier in Kirchdorf,

Pfarrer Hopf in Thun,

Dekan Walther in Wangen,

aus der Zahl der Prediger.

Den Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand
des reformirten Kantons erstattete Hr. Pfarrer Fetscherin in
Koppigen. Eine Dreier-Kommission, bestehend aus den Herren
Dekan Küetschi, Pfarrer Schatzmann, Gerichtspräsident Müzen-
berg, wurde bestellt mit dem Auftrage: gestützt auf den der
Synode vorgelegten Generalbericht im Verein mit der gemein-
nützigen, medizinischen und ökonomischen Gesellschaft die Ab-
hülfe des Branntweinelendes zu berathen und daherige Schritte
kräftigst zu unterstützen.

Beschluß, die gesammte kirchliche Gesetzgebung einer Re-
vision zu unterwerfen; zu diesem Zwecke wurde eine Spezial-
kommission von 9 Mitgliedern ernannt.

Beschluß, bei der Regierung um Erhöhung der Besoldung
der angestellten Geistlichen einzukommen und zwar in dem

Sinne, daß die Durchschnittssumme der Besoldungen auf Fr. 2600 zu stehen kommen würde.

Die Synode beschloß ferner, die bereits früher mehrmals an die Regierung gerichtete Bitte zu wiederholen, es möchten die Bäuerten Zwischenflüh und Schwenden nebst Entschwyl kirchlich von Diemtigen getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben werden. Bis dahin mag (zwar nicht der Ausweg der Unterweisungen durch den Oberlehrer in Zwischenflüh, — worin die Synode mit ihrem Ausschusse und dessen dahерigen Schritten übereinstimmt wohl aber) ein anderer Nothbehelf, den die Bezirkssynode von Thun in Anregung brachte, — angerathen werden, nämlich das ausnahmsweise Abhalten der Unterweisungen in Diemtigen durch den Pfarrer während des Sommers mit Admission auf den Betttag; doch dieses nur als Nothbehelf und ohne Schwächung des Hauptantrages auf beförderliche Errichtung einer eigenen Pfarrei für die genannten drei Ortschaften.

Sowohl die Errichtung einer zweiten französischen Pfarrstelle in St. Immer, als diejenige einer dritten Pfarrstelle für die im Jura zerstreuten deutschen Reformirten, besonders in der Gegend von Dachseldern, Tramlingen und in den Freibergen, so wie in Delsberg, resp. die Wiederherstellung der früheren, seither aufgehobenen deutschen Pfarrstelle in Delsberg, wurden durch die Bezirkssynoden Jura und Nidau so dringend als kirchliches Bedürfniß dargestellt, daß die Kantonssynode beschloß, für beide Stellen sich bei der Regierung zu verwenden.

Von sofortigem Vorgehen im Einzelnen in Revision des Prüfungs-Reglementes für Predigtamtskandidaten wurde abgesehen, dagegen die Prüfungskommission ersucht, ihrerseits eine solche Revision vorzunehmen und in geeigneter Weise im günstigen Augenblicke ihre neuen Vorschläge einzureichen.

Weltliche Behörden

Auf die hierseitigen Vorlagen wurden vom Regierungsrath folgende Geschäfte — in geeigneten Fällen nach eingeholtem Gutachten des Synodalausschusses — behandelt und erledigt:

- 1) Das Entlassungsbegehr des Hrn. Gerster als Pfarrer von Eriswyl auf Ostern 1864 in entsprechendem, da gegen sein Begehren um vierjährigen Urlaub in abweisendem Sinne.
- 2) Entlassungsgesuch des Hrn. Romang als Pfarrer von Niederbipp auf 1. April 1864, in entsprechendem Sinn unter Ertheilung eines Leibgedings.
- 3) Entlassungsgesuch des Herrn Hebler als Pfarrer von Oberbipp; ebenfalls entsprochen, unter Ertheilung eines ordentlichen Leibgedings.
- 4) Begehren des Gemeinderaths von la Ferrière um Ausschreibung der durch Dekret vom 27. Mai 1861 freirten Pfarrei; entsprochen auf den geleisteten Nachweis, daß die Gemeinde den Verpflichtungen des Art. 6 dieses Dekrets nachgekommen ist.
- 5) Gesuch des Kirchenvorstandes der obern Gemeinde der Stadt Bern um Entschädigung für die pfarramtlichen Funktionen, da seit 1. Oktober 1863 bis 31. Januar 1864 durch Beförderung stets eine der drei Pfarrstellen faktisch unbesetzt gewesen; es wurde demselben entsprochen.
- 6) Bewilligung einer Steuersammlung für den Umbau der reformirten Kapelle in Freiburg, so wie für den Bau einer neuen reformirten Kirche im Sensenbezirk.
- 7) Entlassungsgesuch des Herrn Haller als erster Pfarrer von Biel; entsprochen auf 1. Mai 1864 mit fünfjährigem Urlaub.

- 8) Vorstellung der reformirten Gemeinde von Delsberg, mit dem Gesuch, es möchte die deutsche Pfarrei Münster auf Münster und Delsberg reduzirt werden; es aus wohlerwogenen Gründen nicht eingetreten.
- 9) Entlassungsbegehren des Hrn. Dubois als Pfarrer von Sonvillier, mit unbestimmten Urlaub entsprochen.
- 10) Eingabe des Gemeinderaths der Kirchgemeinde la Ferrière um Ertheilung des Expropriationsrechts zu Herstellung eines Begräbnisplatzes; vom Großen Rath entstanden.
- 11) Gesuch der Bezirkssynode von Thun um Besoldungszulage für die Bergpfarreien; in das diesfalls vorgelegte Projekt-Dekret wurde nicht eingetreten.
- 12) Vorstellung der deutschen Bewohner des Dachsfelden-Tramlingen- und Kleinthales für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, abgewiesen hauptsächlich wegen des großen Mangels an Geistlichen.
- 13) Ansuchen der reformirten Gemeinde in Solothurn um Verwendung bei den reformirten und paritätischen Kantonen für Leistung von Beiträgen; die diesfalls ergangenen Einladungen wurden von den Kantonen in entsprechendem Sinne beantwortet.
- 14) Entlassungsbegehren des Hrn. Ganting als Pfarrer von Stettlen auf 1. Oktober 1864; es wurde ihm entsprochen.
- 15) Die schon seit vielen Jahren schwedende Angelegenheit wegen eines Unterweisungskalals in Zimmerwald; es wurde beschlossen, die dahерigen Verhandlungen abzubrechen.
- 16) Mehrseitige Gesuche aus der Kirchgemeinde St. Immer um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle (das fünfte Mal); es wurde in Aussicht gestellt, die Sache dem Großen

Rathe in empfehlendem Sinne vorzulegen, sofern die Gemeinde die Verpflichtung aussstelle, für Wohnung und genügendes Holz für den zweiten Pfarrer zu sorgen.

- 17) Begehren der Vorsteher des äußern Krankenhauses und der Irrenanstalt Waldau, dem Anstaltsgeistlichen die Befugniß zu ertheilen, in der dortigen Kapelle zu gottesdienstlicher Stunde Taufhandlungen vorzunehmen; wurde entsprochen.
- 18) Entlassungsgesuch des Herrn Wysard als Pfarrer von Kurzenberg; entsprochen mit Urlaub auf unbestimmte Zeit.
- 19) Einladung des Kirchenraths von Zürich zur Einführung der von einer Konferenz vereinbarten Feldliturgie und des Militärgesangbuches bei den bernischen Truppen; es wurde vorläufig nichts grundsätzlich beschlossen, aber ein Beitrag an die Druckkosten zum Zweck der Vorlage an die Regierungen zugesichert.
- 20) Entlassungsbegehren des Hrn. Vikar Hirsbrunner als neugewählter Pfarrer von Kurzenberg.

Mutationen im Personalbestand der aktiven Geistlichen.

Verminderung: durch Tod 3, durch Demission 7, zusammen 10. Vermehrung: in das Ministerium aufgenommen: Kantonsbürger nach erfolgter Konservierung 5 und 3 fremde, welche anderwärts ordinirt worden waren. Verminderung also 2. Wahlen. Frisch besetzt wurden die Pfarreien Münster, Täuffelen, Eriswyl, Oberbipp, Niederbipp, Corgémont, Biel erste Pfarrstelle, Wengi, Münsterthal, Kurzenberg, Biel zweite Pfarrstelle, Gadmen, Signau, Sonvillier, Habkern, Laupen, Guttannen, la Ferrière, Aesch, Stettlen, die Helferstelle von Trubschachen und die Klaßhelferstelle von Biel.

Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

In Folge Demission erhielten ordentliche Leibgedinge von Fr. 1200: Hr. Johann Peter Romang, gewesener Pfarrer zu Niederbipp, Herr Hebler, gewesener Pfarrer zu Oberbipp, und Hr. Strähl, Pfarrer zu Erlenbach.

Gehaltszulagen: dem Hrn. Vikar Bula in Kallnach wurde für die Dauer seiner Vikariatsdienste ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 bewilligt, dagegen Herr Pfarrer Sillimann mit seinem diesfallsigen Gesuche abgewiesen.

Als Orgelsteuer erhielt die Kirchgemeinde Unterseen Fr. 400, dagegen wurden die zwei Gesuche der Gemeinden Innerkirchet und Lozwyl, weil die Orgeln noch nicht erstellt waren, als zu frühzeitig abgewiesen.

An Beiträgen wurden ausgerichtet für die reformirten Kirchen in Solothurn und Luzern je Fr. 580 und für die hiesige Predigerbibliothek Fr. 100.

Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts erlassen von der Kantonssynode am 19. Juni 1861, mit Sanktionsbeschluß des Regierungsrathes vom 9. September 1863. Aus 21 Gemeinden kamen Gesuche ein um die Vergünstigung, von den betreffenden Vorschriften dieser Ordnung bezüglich der Unterweisungskurse abweichen zu dürfen; nach eingeholtem Gutachten des Synodalausschusses, wurde mit Rücksicht auf die angebrachten Gründe in Anwendung des § 1 litt. b. des Sanktionsbeschlusses diesen Begehren entsprochen.

Vermischte Geschäfte.

Die Versetzung von Vikarien auf Pfarreien, die Anordnung der Installation neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Besoldungsangelegenheiten und die Beantwortung von Einfragen von Geistlichen veranlaßten, wie alljährlich, umfangreiche

Korrespondenzen; 3. Gesuche für Aufnahme in Unterweisungskurs und Admission vor dem gesetzlichen Alter wurden in Würdigung der deshalb angebrachten Gründe in entsprechendem Sinne erledigt; ebenso die Gesuche von 17 Geistlichen für Urlaub auf einige Wochen; Urlaub zur weiteren Ausbildung im Auslande auf längere Dauer wurde wegen Mangel an disponibeln Geistlichen nur einem Vikar ertheilt, ein anderes derartiges Begehrten wurde hingegen wiederholt abgewiesen.

Zum Zweck der angebahnten Revision der Kirchenverfassung wurden von sämmtlichen reformirten und paritätischen Mitständen, wie auch vom Großherzogthum Baden die dortigen Kirchengesetze verlangt.

Die Frage wegen des hierseitigen Beitritts zum Konföderat der Ostschweiz für gegenseitige Aufnahme von Geistlichen in die Ministerien war Gegenstand mehrfacher Korrespondenz mit den betreffenden Kantonsregierungen, führte aber bis zum Schluß dieses Berichtsjahres noch zu keiner definitiven Verständigung.

Wie alljährlich hat auf Anordnung der Regierung von Zürich als geschäftsleitende Behörde den 14. Juli 1864 die Konferenz der evangelischen und paritätischen Stände in Sachen der reformirten Kirche in Luzern in Bern stattgefunden; das Protokoll ist nachher den Ständen mitgetheilt worden.

In Sachen der reformirten Kirche in Solothurn, unter der hierseitigen Geschäftsleitung stehend, hat dieses Jahr keine Konferenz stattgefunden; dagegen wurden an die betreffenden Mitstände, wie bereits hievor gesagt ist, Einladungen für Beiträge erlassen.

II. Katholische Kirche.

In Angelegenheiten des Bistums Basel.

Bei Anlaß der Pastoralreise des hochw. Bischofs im katholischen Theile des Jura wurden die betreffenden Regierungsstatthalter angewiesen, als Regierungskommissäre den hochw. Bischof zu begleiten und ihm im Namen der Regierung diejenigen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche seiner Stellung gebühren; die daherigen Kosten beliefen sich auf Fr. 1220. 40.

Infolge Erledigung durch Tod wurde die Stelle eines Domkapitularen forensis für den Stand Bern frisch besetzt und hiezu berufen der Hochw. Herrn Peter Joseph Bais, Dekan und Pfarrer in Courrendlin.

Sodann wurde zum Subregens des Diözesan-Priester-Seminars in Solothurn gewählt der Hochw. Herr Alois Büttolf, Waisenhaus- und Semipfarrer in Luzern.

Vom Regierungsrath wurden dann in Fernern folgende Geschäfte behandelt und erledigt:

- 1) Vorstellung der Gemeinde Reclere für Trennung von der Kirchgemeinde Damvant und Erhebung zu einer eigenen Pfarrei; wurde aus Mangel an erheblichen Gründen abgewiesen.
- 2) Beschwerde des Pfarrers von Courtmaiche gegen die dortige Gemeinde wegen Entziehung des zur Pfarrei gehörenden Gartens und Einrichtung des alten Schulhauses zum künftigen Pfarrhaus; wurde als nicht in gesetzlich vorgeschriebener Form eingereicht, abgewiesen.
- 3) Tausch der Pfarreien Burg und Duggingen; im Einverständniß mit dem Hochw. Bischof wurde dieser Pfarrei-Austausch der Herren Wyß und Schmidlin genehmigt.
- 4) Ergänzung der katholischen Kirchenkommission.

Sodann hatte die Direction vorbereitet und liegt es vor
Großem Rath zur Berathung:

Defret über einen außerordentlichen Zuschuß an die Be-
soldung des katholischen Pfarrers in Münster, und Defret
über die Gründung einer katholischen Pfarrei in Biel.

Die Pfarrwahlen:

Nach erfolgter Genehmigung der bischöflichen Wahlvor-
schläge wurden folgende Pfarreien frisch besetzt: Bressaucourt,
Deourt (la Motte), Courfaive, Chevenez, Fahy, Courchapoix,
Soubey, Delsberg, Bourrignon und Pruntrut.

Besoldungszulagen, Unterstützungen und Beiträge.

Zulagen für Anstellung eines Vikars erhielten folgende
Pfarrer:

Herr César zu Bonfol	Fr. 500
" Henry zu Beurnevésin	" 500
" Dry zu Montfaucon	" 500
" Contin zu Saignelégier	" 500

Dagegen wurde die Gemeinde Breuleux mit ihrem Ge-
suche für Anstellung eines Vikars wegen Krediterlöpfung
abgewiesen.

Beisteuern erhielten:

Die Witwe Monhay zu Rocourt zum Unterhalt ihres geistes- franken Sohnes, gew. Pfarrer zu Courtemaiche	Fr. 300
Herr Voissard, Pfarrer zu Montsevelier	" 300
" Bacconat, Pfarrer zu Genevez	" 300
Der Vikar von Duggingen	" 500
" Pfarrer von Dittingen eine Badsteuer von	" 100
Für den Bau einer katholischen Kirche in St. Zimmer wurden vom Großen Rath als Staatsbeitrag bewilligt Fr. 15,000.	

Dagegen wurden mit ihren Gesuchen abgewiesen:

- 1) Die Gemeinde Courgenay für einen nachträglichen Beitrag für ihren Kirchenbau, woran sie bereits Fr. 2500 empfangen hatte.
- 2) Die Gemeinde Eggenberg im Wallis für den dortigen Kirchenbau, der Konsequenz wegen.

Katholische Bevölkerung des alten Kantonstheils.

In diesem Jahr kam endlich eine seit Jahren schwelende Angelegenheit zur Erledigung, die Zutheilung der katholischen Bevölkerung des alten Kantonstheils zur Diöcese Basel.

An die daherigen Verhandlungen waren vom Regierungsrath abgeordnet die Herren Migny und Stockmar; als der erstere sodann vom h. Bundesrath zu seinem Abgeordneten bezeichnet worden war, wurde er hierseits ersetzt durch Herrn Regierungsrath Kummer. Nach Beseitigung der vom päpstlichen Geschäftsträger Boiveri erhobenen Anstände wurde die daherige Uebereinkunft abgeschlossen und am 22. Brachmonat vom Großen Rath genehmigt. Mit der Einverleibung in ein Bisthum in Betreff dessen bestimmte Verträge bestehen, sind die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung des alten Kantonstheils den bisherigen bloß thatächlichen Zuständen enthoben und auf sichere staatsrechtliche, mit dem Jura gemeinsame Grundlagen gestellt.

In die Vorstellung einer Anzahl katholischer Einwohner in Bern, um Anerkennung als förmliche katholische Kirchgemeinde wurde mit Rücksicht auf die provisorischen Zustände, in welchen die katholische Pfarrei der Stadt Bern sich noch befindet, nicht eingetreten.

Katholischer Gottesdienst in Interlaken.

DOES Auf den von Regierungsstatthalter von Interlaken ausgesprochenen Wunsch wurde der sogenannte Haßboden in der ehemaligen Klosterkirche zu Interlaken für den katholischen Gottesdienst in der Fremdensaison unentgeldlich überlassen und die Domänen- und Baudirektion beauftragt, mit thunlichster Beförderung das Nöthige vorzulehren.

Neben dem bisherigen einzigen Kirchenältesten wurde noch ein zweiter gewählt, da die Verordnung über Organisation des katholischen Gottesdienstes in Interlaken vom 12. Mai 1858 zur Besorgung alles Administrativen zwei Kirchenälteste vorschreibt.